

Kreis-Blatt für den Overtaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Overtaunuskreises.

Nr. 35.

Bad Homburg v. d. H., Freitag, den 5. April

1918.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Heu vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 599) und des § 15 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 2. August 1917 (R. G. Bl. S. 685) sowie des Erlasses des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 18. Oktober 1917 — VI b 3774 — wird mit Ermächtigung des Landesamts für Futtermittel für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau hiermit folgendes angeordnet:

1.

Beim Kleinverkauf von Heu und Stroh darf den im § 5 der Verordnung über den Verkehr mit Heu vom 12. 7. 1917 und im § 5 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 2. 8. 1917 für den Handel festgesetzten Preisen nichtmehr als 20 vom Hundert zugeschlagen werden. Nicht einbegriffen hierin ist die besondere Vergütung für die Anlieferung des Heues oder Strohes aus dem Lager oder Gewahrsam des Kleinhändlers an die Verbrauchsstelle.

2.

Die hiernach sich ergebenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. 8. 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 12. 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. 1. 1915 (R. G. Bl. S. 25), vom 23. 9. 1915 (R. G. Bl. S. 603), vom 23. 3. 1916 (R. G. Bl. S. 183) und vom 22. 3. 1917 (R. G. Bl. S. 253).

3.

Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an den Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich insgesamt 15 Doppelzentner, wenn zur Beförderung des Heus oder Strohes an den Verbrauchsort weder die Eisenbahn noch der Wasserweg benutzt wird.

Nicht als Kleinverkauf im Sinne dieser Verordnung ist anzusehen die Abgabe von Heu und Stroh an Verbraucher aus denjenigen Mengen, welche Kommunalverbänden zur Deckung des Bedarfs kriegswichtiger Betriebe behördlich zugeteilt sind.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 23. März 1918.

Der Oberpräsident.

gez.: v. Trotzig u. Solz.

Wird veröffentlicht.

Homburg v. d. H., 30. März 1918.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1918.

Als Nachwächter der Gemeinde Schwalbach ist bestellt und vereidigt worden: Peter Roos von Schwalbach.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Sehepfandt.

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben vom 27. 1. wird wiederum mitgeteilt, daß die für den Umtausch von alten Tauwerks und die Ablieferung von Bindegarnenden zugestandenen Begünstigungen auch noch im Monat April gewährt werden.

Die Kriegswirtschaftsstelle des Overtaunuskreises.

J. A.: J. v. Roeder.

Berlin, den 21. März.

Anlässlich von Klagen aus Hebammenkreisen über die Beschaffenheit und Wirkung der Kriegsseife habe ich mich mit der Seifen-Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft in Berlin in Verbindung gesetzt. Nach einer Mitteilung derselben hat der Ueberwachungsausschuß der Seifenindustrie kürzlich beschlossen, für Medizinalpersonen (einschl. Hebammen) eine besondere Feinseife herzustellen, die statt 20 Proz. Fettsäuren deren 40 enthält und im übrigen mit besonders gutem Ton zubereitet wird. Diese Seife wird den Medizinalpersonen durch die Apotheken (durch Vermittlung der Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker m. b. H. in Berlin) zugänglich gemacht, und hat die Abgabe bereits begonnen (vergleiche die Ausführungen der genannten Gesellschaft in der „Apotheker-Zeitung“ 1918 S. 90 und 113).

Es wird ergebenst ersucht, die hiernach in Betracht kommenden Medizinalpersonen im dortigen Bezirk gefälligst in geeigneter Weise hierauf aufmerksam zu machen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez. Dietrich.

Homburg v. d. H., 2. April 1918.

Wird veröffentlicht. Wegen der notwendigen besonderen Kennzeichnung der zum Bezuge von Fettseife aus den Apotheken berechtigenden Seifenkarten verweise ich die Ortsbehörden auf meine Bekanntmachung vom 26. 3. 18 — Kreisblatt Nr. 33. —

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Berlin, W. 9, den 21. März 1918.

In dem Erlasse vom 25. Januar d. Js. — II b. 474 — ist auf den Gebrauch von Testbenzin zu Reinigungszwecken in Buch- und Steindruckereien anstelle von Petroleum verwiesen worden. Das Testbenzin wird auf Bescheinigungen, wie solche die Voraussetzung für die Abgabe von Petroleum zu gewerblichen Zwecken bilden, von der Zentralstelle für Petroleumverteilung in Berlin zugewiesen. Die Gewerbeinspektoren werden mit der Ausstellung dieser Bescheinigungen beauftragt.

Abdrucke dieses Erlasses für die Gewerbeinspektoren, sowie die Stadt- und Landkreise sind beigelegt.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: Dönhoff.

Enlückung aller Maßnahmen untereinander. Nur so vermag sie der besonderen Eigenart der Jugend, nämlich der ununterbrochenen Entwicklung des Körpers und des Geistes gerecht zu werden. Nur so kann sie wirksam die chronischen Krankheitszustände der Jugend bekämpfen (englische Krankheit, Tuberkulose), die in der Jugend leichter und billiger zu bekämpfen sind, als beim Erwachsenen mit seiner fertigen Konstitution. Bei der Bedeutung und dem Umfange der sozialhygienischen Aufgaben des Jugendamts muß selbstverständlich ein Arzt an leitender Stellung stehen, der am besten durch kinderärztliche und sozialhygienische Ausbildung für seinen Beruf vorbereitet ist.

Sache des Jugendamts ist es, Berater der Gemeinde in allen die Jugendfürsorge mittelbar oder unmittelbar berührenden Dingen zu sein. Zur Beschaffung der Kosten muß es die Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen zur Mitarbeit an der Jugendfürsorge mehr als bisher auffordern, die allmählich erkennen, daß auch für sie eine hochstehende Jugendfürsorge nur von wirtschaftlichem Vorteil sein kann.

Kurhand-Konzerte

Sonntag, den 7. April, nachmittags von 4—6 Uhr:

1. Mit Gott für Kaiser und Reich, Marsch, Lehnhardt;
2. Ouverture zur Oper Figaros Hochzeit, Mozart;
3. Geburtstagsständchen, Linde;
4. Fantasie aus der Oper Carmen, Bizet;
5. Ouverture Berlin wie es weint und lacht, Contradi;
6. Dreimäderlhaus, Walzer, Schubert-Berte;
7. Pilgerchor aus der Oper Tannhäuser, Wagner;
8. Was jeder singt, Potpourri, Gilbert.

Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Am **Samstag, den 6. April** nachmittags von **5—6 $\frac{1}{2}$ Uhr** erfolgt die Ausgabe der neuen **Brot-, Zucker- und Fleischkarten** in den bekannten Ausgabelokalen gegen Rückgabe der Stammkarten der abgelaufenen Karten.

Die Lebensmittelkarte 1 ist beim Umtausch der Karten vorzulegen.

Die bei der Ausgabe ehrenamtlich tätigen Herren werden gebeten, sich eine halbe Stunde vor Beginn der Ausgabe, also um **4 $\frac{1}{2}$ Uhr** im Ausgabelokal einzufinden zu wollen zum Zwecke des Nachzählens der ihnen abgelieferten Karten.

Bad Homburg v. d. H., den 5. April 1918.

Der Magistrat.

Lebensmittelversorgung.

Lehrling

mit guten Schulzeugnissen zu Ostern für unsere Buchdruckerei gesucht

Kreisblaff-Verlag.

Zeitungsträgerin

für Morgens u. Abends 2 Stunden zum tragen d. Frankf. Nachrichten gesucht

Staudt's Buchhdl.

Um denjenigen Zeichnern auf die

VIII. Kriegsanleihe,

die **sofortige Lieferung von Stücken** wünschen, entgegen zu kommen, sind wir bereit, für den zu zeichnenden Betrag Stücke der **VI. Kriegsanleihe sofort abzugeben**. Diese Stücke sind mit Zinsscheinen per 2. Januar 1919 versehen, sodass sich die Berechnung genau wie bei einer Zeichnung auf VIII. Kriegsanleihe stellt. Die Bedingungen der VI. und VIII. Kriegsanleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbankstellen erhältlich und können auch durch alle Sammelstellen der Nassanischen Sparkasse bezogen werden.

Der Betrag der auf diese Weise abgegebenen VI. Kriegsanleihe wird von uns auf die neue Kriegsanleihe für unsere Rechnung voll gezeichnet.

Direktion der Nassanischen Landesbank.



Hoffriseur Karl Kesselschläger

Bad Homburg, Louisenstrasse 87, Fernruf 317

Spezialität: Brautfrisuren u. Frisieren ganzer Hochzeitsgesellschaften.



Brennholz

Buchen, Eichen, Kiefern und Fichten waggonweise abzugeben

Jungmann, Holzhandlung, Wehrheim.

vom 2. Februar 1918.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 2 der Verordnung ist der Oberpräsident, für den Bezirk der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Vorsitzende dieser Stelle.

Vor der Entscheidung gemäß § 2 der Verordnung sind beide Parteien zu hören. Je ein Sachverständiger aus den Kreisen der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie ist zuzuziehen.

Ausfertigung der Entscheidung ist beiden Parteien zuzustellen.

Berlin, den 16. März 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

J. B.: gez. Peters.

Verzeichnis der Sattler

und der Brunnen- und Pumpenbauer, welche Leder auf Bezugskarte erhalten.

Um die Möglichkeit der sofortigen Ausführung kleiner sehr eiliger Ausbesserungen an Treibriemen und Ergänzungen an Pumpenmanschetten und dergl. zu sichern, gibt die Riemen-Freigabe-Stelle einer Anzahl von Sattlern und von Brunnen- und Pumpenbauern gegen nachträgliche Abrechnung vierteljährlich je 5 Kilogramm Leder auf Bezugskarte frei. Im übrigen ist Material für Riemenausbesserungen ohne Bezugsschein aus dem nächsten Ausbesserungslager oder, wenn bei Lederriemen Stücke von mehr als 1,50 Meter erforderlich sind, gegen Bezugsschein der Riemen-Freigabe-Stelle bei den Herstellern des Verteilungsplanes zu beziehen. Im letzteren Falle sind Anträge (bei Landwirten unter Verwendung des vereinfachten Bordrudes Nr. 94) bei der Riemen-Freigabestelle in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122 a—b zu stellen.

Bruchmayer, Hans, Weilburg (Kr. Oberlahnstein);
Eidenberg, August, Höhr (Unterwesterwaldkreis);
Pfisterer, Heinrich, Oberrad (Kr. Frankfurt a. M.);
Schreiber, Joh., Nastätten (Kr. St. Goarshausen);
Seißler, Fr., Herborn, (Dillkreis);
Tönges II, Carl, Welterod (Kr. St. Goarshausen);
Wittlich, Ludwig, Langenschwalbach (Unterlahnkreis);

Brunnenbauer.

Bach, Wilhelm, Sonnenberg (Kr. Wiesbaden);
Göhring, W., Weilburg (Oberlahnkreis);
Haub, Franz, Höcht a. M. (Kreis Höchst a. M.);
Kempenich, Josef, Raunthal (Rheingaukreis);
Kolb, Heinrich, Rennerod (Kr. Westerburg);
Menne, Karl, Horhausen (Unterlahnkreis);
Menger, Friedrich, Niederscheld (Dillkreis);
Mohr II, Wilhelm, Flörsheim (Kr. Wiesbaden);
Musch, Ludwig, Naunheim (Kr. Biedenkopf);
Rapps, Jakob, Frankfurt a. M., Goldsteinstraße 59/63
(Kreis Frankfurt a. M.);
Wagner, Heinrich, Alertshen (Oberwesterwaldkreis);
Weber, Gebrüder, Schierstein (Kr. Wiesbaden);
Westerburg, F., Nassau a. d. Lahn (Unterlahnkreis).

Wiesbaden, 16. März 1918.

Im Auftrage: Kötter.

Bad Homburg, v. d. G., den 21. März 1918.

Wird den Interessenten zur Kenntnis mitgeteilt.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Sehepfand.

Diejenigen Haushaltungsvorstände

von Bad Homburg-Nordorf, welche nach dem 1. Juni 1917 die Wohnung gewechselt haben, werden ersucht, sich bis zum 10. 4. zu melden zwecks Befichtigung der zur Ausstellung einer neuen Kohlenkarte erforderlichen Fragebogen über Größe der Wohnung und Anzahl der Bewohner.

Bürostunden: Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag
vorm. 9—12 und nachm. 2—4.

Ortskohlenstelle.

Bomburger Verschönerungs-Verein.

Mitgliederversammlung

Montag, den 15. April 1918, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Adler.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage für 1917.
2. Voranschlag für 1918.
3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Sonntag Quasimodogeniti den 7. April.
Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel. (Joh. 21, 15—17.)

Vormittags 11 Uhr: Kinder-Gottesdienst.

Allgemeine Katechese: Herr Pfarrer Wenzel.
Nachmittags 2 Uhr 10 Min.

Herr Garnison Hilfsprediger Walter.
Mittags 12 $\frac{1}{2}$ bei günstigem Wetter Ausflug der Konfirmanden des Herrn Dekan Holzhausen, Sammelplatz an der Kirche.

Mittags 1 Uhr bei günstigem Wetter Ausflug der Konfirmanden des Herrn Pfarrer Wenzel: Sammelplatz am Sanatorium Baumhof.

Mittwoch, den 10. April abends 8 Uhr Kirchliche Gemeinschaft im Kirchenaal 3.

Donnerstag, den 11. April abends 8 Uhr 10 Min. Kriegsbefunde mit anschließender Feier des Heil. Abendmahls: Herr Garnison Hilfsprediger Walter.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche

Am Sonntag Quasimodogeniti den 7. April.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Garnison Hilfsprediger Walter.

Mittwoch, den 10. April abends 8 Uhr 10 Min. Kriegsbefunde. Herr Garnison Hilfsprediger Walter.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Von dem kgl. Preussischen Kriegsministerium sind der Geschäftsleitung der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, erbeutete, französische Stahlhelme überwiesen worden, welche zum Besten dieser Stiftung verkauft werden. Der Preis eines solchen Helmes beträgt Mk. 25.—. Ueber den Erwerb wird eine Urkunde ausgestellt.

Durch den Kauf eines solchen Helmes wird Jedermann Gelegenheit geboten, neben dem Erwerb eines hervorragend seltenen und bleibenden Andenkens an den großen Weltkrieg, gleichzeitig einen Beitrag zur Unterstützung der edlen Ziele der Stiftung zu spenden.

Zeichnungslisten zur Bestellung dieser Helme liegen im Rathaus, Zimmer Nr. 10 auf.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 3. April 1918.

Der Magistrat.

Verboten

ist nach der Straßen-Polizeiverordnung:

1. Das unnütze Betteln (§ 56).
2. Das Auslegen von Bettzeug etc. nach der Straßenseite (§ 76).
3. Das Ausschütten und Ausklopfen von Teppichen nach der Straßenseite (§ 76).
4. Das Begießen von Blumen auf Balkonen, insofern dabei Wasser abtränfelt (§ 70 Abs. 1).
5. Das Bekleiden der Häuser mit Kreide etc. (§ 70 Abs. 2).
6. Das Abwerfen von Papier, Obstkernen, Scherben etc. auf die Straße (§ 70 Abs. 1 und 28 h).
7. Das Mitnehmen von Hunden in Nahrungsmittelgeschäfte und auf dem Wochenmarkt (§ 60).
8. Das Begehen des Trottoirs mit Fleischmulden, Körben, Arbeitsgeräten etc. (§ 28).
9. Das Spielen mit Kreisel, Reifen etc. auf den Fußsteigen in solchen Straßen durch welche die elektrische Straßenbahn fährt (§ 28 und 64).
10. Das Singen und Musizieren bei offenem Fenster nach 10 Uhr abends (§ 68 und 69).
11. Das laute Hämmern und Klopfen auf Fässer und Eisenschienen etc. insofern es nicht in geschlossenen Räumen geschieht. (§ 68 auch § 360, 11 Str. Ges. B).

Beim Transport von Eisenschienen muß belästigendes Geräusch vermieden werden, durch welche Zwischentage etc. beim Auf- und Abladen von Eisenschienen müssen dieselben ruhig niedergelegt werden, das Abwerfen ist verboten. (§ 66).

Das Ausklopfen von kleineren Teppichen, Betten etc. in den Straßen ist nur an Werktagen von 8—11 Uhr vormittags gestattet. (§ 76).

Zu widerhandlungen werden bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 3. April 1918.

Polizei-Verwaltung.

J. S.: Feigen.

Ausgabe von Lebensmitteln und Neueintragung in die Kundenlisten der Metzger.

Am Montag, den 8. ds. Mts. findet eine Neueintragung der Kunden in die von den Metzgern geführte Kundenliste statt, zu welchem Zwecke an diesem Tage die Verkaufsläden der Metzger geöffnet sind. Die Eintragung ist auf 8 Wochen bindend.

Es gelangen folgende Lebensmittel zur Verteilung:

- 1) **Frisches Fleisch** 150 Gramm und 50 Gramm Wurst am 6. ds. Mts. gegen Ablieferung der Fleischmarken Nr. 3—10 bezw. 3—5 für die Zeit vom 1. bis 7. April in den Metzgerläden.
- 2) **Butter** 50 Gramm auf Fettmarke Nr. 5 zum Preise von 4 Pf. in den städtischen Verkaufsstellen und zwar am:
Montag, den 8. April f. Einwohner m. d. Anfangsbuchstaben Z—
Dienstag, " 9. " " " " " " " R—
Mittwoch, " 10. " " " " " " " M—
Donnerstag " 11. " " " " " " " G—
- 3) **Gerstengraupen** 100 Gramm auf Bezugsabschnitt 20 der Lebensmittelkarte 2.
- 4) **Marmelade** 375 Gramm auf Bezugsabschnitt 21 der Lebensmittelkarte 2.

Zu 3 und 4 sind die Bezugsabschnitte bis zum Samstag, den 6. ds. Mts. den Kolonialwarenhändlern einzureichen, welche sie bis Montag, den 8. ds. Mts. abends 5 Uhr an das Lebensmittelbüro abzuliefern haben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 5. April 1918.

Der Magistrat.

Lebensmittelversorgung.

Deutsches Reichsadressbuch von 1917

sehr gut erhalten, haben billig abzugeben

Teigwaren- u. Zwieback-Fabriken, Akt.-Ges., Bad Homburg v. d. H.

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig, zu haben in der Kreisblattdruckerei

Unterricht

in der engl., französl. u. deutschen Sprache

Ueberwachung

der häuslichen Schularbeiten;

Erfolgr. Nachhilfe

in den Realsächern bis 4. Einj. Absol. Prüfung

H. Thielecke,

Elisabethenstr. 171.